Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

13.10.1964 - Nr. 32 Antwort des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 32

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 13. Oktober 1964

Übergangsgeld und Ruhegehalt für Senator a. D. Wolters

(Drucksachenabteilung II Nr. 96)

Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion vom 30. September 1964 erteilt der Senat folgende Antwort:

Zu Frage 1

Der Senat ist berechtigt, wenn abschließende gesetzliche Regelungen nicht getroffen sind, in besonderen Härtefällen gnadenweise Unterstützungen zu gewähren.

Zu Frage 2

Der Wortlaut des Senatsbeschlusses wird nachstehend mitgeteilt:

„Der Senat beschloß, in Anbetracht der Tatsache, daß Herr Senator a. D. Wolters zur Zeit krank und daher nicht in der Lage ist, einen Beruf auszuüben, und in Rücksicht auf seine fast 14jährige ununterbrochene Tätigkeit als Mitglied des Senats — insbesondere unter den schwierigen Verhältnissen der ersten Jahre nach dem Zusammenbruch — Herrn Senator a. D. Wolters ausnahmsweise über den 28. Februar 1963 hinaus für den Zeitraum von zwei Jahren monatliche Zahlungen in Höhe des Übergangsgeldes, wie es ihm bisher zustand, zu gewähren."

Zu Frage 3

Da der Senat keinen Anlaß hat, die Feststellungen im amtsärztlichen Gutachten zu bezweifeln, sieht er keine rechtliche Möglichkeit, ein Obergutachten einer Universitätsklinik einzuholen.

Carl Schünemann Bremen